

Digitalisierung und Refinanzierung:

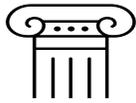
Kann fehlendes Personal
durch KI kompensiert werden?



Einleitung

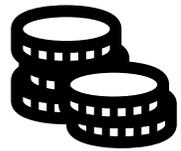
Tiefgreifende Veränderungen in der Pflege:

- Personal- und Fachkräftemangel
- Demografischer Wandel
- Megatrends wie Technisierung und Digitalisierung
- Finanziell angespannte Lage der Pflegebranche



Grundlage

- Pflege ist sorgende Disziplin
- Kommunikation mit den pflegebedürftigen Menschen steht im Mittelpunkt
- Technik/Digitalisierung muss dem Menschen dienen und den Beteiligten Nutzen verschaffen:
- Selbstständigkeit von Menschen mit Pflegebedarf fördern oder erhalten



Stand der Finanzierung

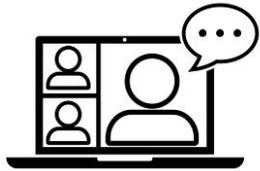
Digitalisierungsmaßnahmen unterstützen die Pflegeversicherung:

- 40-prozentige Ko-Finanzierung
einmalig: Anschaffung digitaler oder technischer Ausrüstung mit bis zu 12.000 €
- Eigenanteil bei dieser einmaligen Förderung liegt bei 18.000 €
Summe = 30.000 €

➔ zu gering bemessen, um Digitalisierungsmaßnahmen nachhaltig umzusetzen

Refinanzierung „Anschluss an die Telematikinfrastuktur“ ist geeint:

$$200,22 \text{ €} + 7,48 \text{ €} + 7,48 \text{ €} \times 12 = 2.582,16 \text{ €/Jahr}$$



Exkurs

Folgen des Personal- und Fachkräftemangels:

➤ Stationär:

Nichtbelegung wg. Fachkräftemangel

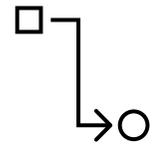
➔ leere Betten = Ausfall bei den Investitionskosten

➤ Ambulant:

Leistungen oder Touren werden zusammengestrichen

Anfragen auf Versorgung werden abgelehnt

Die Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflegebedarf reduziert sich



Auswirkungen des Ist-Zustandes

- begrenzte Fördermöglichkeiten bieten keine Anreize, in technologische Innovationen einzusteigen
- Entlastung der Mitarbeitenden wird zu wenig in den Blick genommen
- Optimierung der Arbeitsprozesse durch digitale Tools bleibt stark begrenzt



Erwartungen an die Digitalisierung

- Reduzierung der Arbeitslast, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu steigern
 - dadurch Reduzierung der Ausfallzeiten
 - Steigerung der Motivation
 - Verbleib im Pflegeberuf

- Imagesteigerung der Profession Pflege

- Refinanzierung von digitaler Innovation, um die Prozessqualität zu halten



Herausforderung an das System zur Pflegefinanzierung

- Was tun mit den ursprünglich geplanten Geldern für Mitarbeitende?
- Dürfen diese Mittel zur Unterstützung einer Digitalisierung der Langzeitpflege eingesetzt werden?

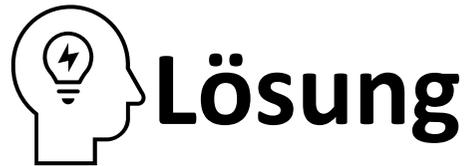
Lösung

➤ **Allgemein:**

Anwendung eines anzuerkennenden Innovationsrechners

➤ **Einrichtungen und Dienste:**

Ursprünglich geplante Gelder für Mitarbeitende sollten zur Refinanzierung der Digitalisierung durch Anerkennung virtueller VZÄ genutzt werden können



➤ **Anwendung des Innovationsrechners**

Entlastungspotential (EP) einer digitalen Anwendung wird durch festgelegte Formel errechnet

➔ die EP der unterschiedlichen Anwendungen werden addiert

➤ **Virtuelle Vollzeitäquivalente (VZÄ)**

Minutenwerte werden in VZÄ-Anteile umgerechnet

VZÄ in Personalkosten, je nach Berufsfeld

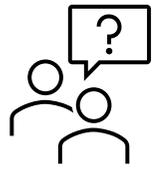
Personalkosten verbleiben im Pflegesatz müssen jedoch zum

Erwerb, Betrieb und zur Aktualisierung digitaler Tools verwendet werden.

✓ Fazit

Erhebliche Einsparungen durch branchendeckende Anwendung möglich:

- Diese Innovationsfinanzierung muss im Rahmen der operativen Leistungen als virtuelle VZÄ in die entsprechenden Gesetzbücher aufgenommen werden
- Zusätzlich ist bedarfsgerechte innovative Weiterentwicklung notwendig



Weiterführende Fragen

- Können wir eine Versorgung sicherstellen, die mit immer weniger Arbeitskräften auskommen muss?

Ein klares JEIN:

Teams müssen mit breit aufgestellten Professionen arbeiten;
mehr Mitarbeitende im Bereich IT werden notwendig und müssen als „wirtschaftlich relevant“ anerkannt werden

- Welche Rolle spielen dabei die Kassen?

Weg vom Verwalten, hin zu innovativen Bewältigungsstrategien des steigenden Pflegebedarfs;

Weniger prüfen, mehr ermöglichen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen?